



REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT SÜDWESTTHÜRINGEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts
VORSITZENDER DES PLANUNGS-AUSSCHUSSES

Regionale Planungsstelle Südwestthüringen
Behördenzentrum • Hölderlinstraße 1 • 98527 Suhl

Thüringer Landesverwaltungsamt
Referat 350
Weimarplatz 4
99423 Weimar

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom
350-8154-683/09-SM
vom 14.01.2010

Unser Zeichen (Bitte bei Antwortschreiben angeben)

Hildburghausen
20.04.2010

Stellungnahme der RPG Südwestthüringen im Rahmen des Raumordnungsverfahrens (ROV) „Neubau der B 87n, Ortsumfahrungen Stepfershausen und Herpf“, Landkreis Schmalkalden-Meiningen (Beschluss-Nr. PLA 05/260/2010)

Mit Schreiben vom 14.01.2010 beteiligt das Thüringer Landesverwaltungsamt als obere Landesplanungsbehörde die Regionale Planungsgemeinschaft (RPG) Südwestthüringen im Rahmen des Raumordnungsverfahrens zu o.g. Straßenbauvorhaben mit Termin zur Stellungnahme bis zum 26.02.2010. Eine Fristverlängerung zur Abgabe der Stellungnahme bis zum 23.04.2010 wurde beantragt.

Das zu beurteilende Straßenbauvorhaben ist Teil der Bundesstraßenplanung B 87n zwischen den Räumen Fulda und Meiningen. Mit der Trassenführung soll der Entlastung der Ortsdurchfahrten Stepfershausen und Herpf im Zuge der künftigen B 87n (L 1124) sowie der L 2621n Rechnung getragen werden.

Das Raumordnungsverfahren beinhaltet neben der Vorzugsvariante (Variante 2-B) mit einer zügigen Trassenführung von westlich der Ortslage Stepfershausen bis zur Kreisstraße 2520 (Melkers – Rippershausen) mit nördlicher Umfahrung der Ortslagen Stepfershausen und Herpf (B 87n) bzw. südöstlich Herpf (L 2621n) die Bewertung von Alternativvarianten (Varianten 1-A, 1-C und 3-D).

Die Mitglieder der RPG Südwestthüringen haben das bezeichnete Straßenbauvorhaben an Hand der Planunterlagen zum Raumordnungsverfahren mit folgendem Ergebnis geprüft und beraten:

Der geplante Bau der Ortsumfahrungen für Stepfershausen und Herpf im Zuge der B 87n entspricht den Entwicklungsabsichten der RPG Südwestthüringen zur Realisierung einer leistungsfähigen Straßenverbindung zwischen den Räumen Fulda und Meiningen unter der Voraussetzung der Entlastung der Ortslagen vom Durchgangsverkehr.

Landratsamt Hildburghausen • Landrat Thomas Müller • Vorsitzender des Planungsausschusses der RPG Südwestthüringen
Wiesenstraße 18 • 98646 Hildburghausen
Telefon: 03685 / 445 - 101 • Telefax: 03685 / 445 - 500

Regionale Planungsgemeinschaft Südwestthüringen • Regionale Planungsstelle • Behördenzentrum, Hölderlinstraße 1 • 98527 Suhl
Telefon: 03681 / 73 - 4501 • Telefax: 03681 / 73 - 4502 • E-Mail: Regionalplanung-sued@tlwa.thueringen.de
www.regionalplanung.thueringen.de

Die RPG Südwestthüringen befürwortet in Abwägung der von ihr zu vertretenden Belange die Variante 2-B (Vorzugsvariante) unter Maßgabe einer raumverträglichen Querung des Herpftales. Diesbezüglich wird die in den Planunterlagen zum Raumordnungsverfahren aufgezeigte Lösung zur Querung des Talraumes der Herpf raumordnerisch aus Gründen des vorbeugenden Hochwasserschutzes und zur Sicherung eines ökologischen Freiraumverbundsystems als Konfliktschwerpunkt gesehen.

Begründung:

Den Bewertungsergebnissen aus der Raumanalyse kann unter Berücksichtigung nachfolgender Ausführungen weitgehend gefolgt werden. Die raumordnerischen Erfordernisse sind im Rahmen der UVS bezogen auf den Regionalen Raumordnungsplan Südthüringen umfassend dargestellt. Kritisch angemerkt werden muss allerdings die fehlende Auseinandersetzung mit den länger bekannten Planungsabsichten der RPG Südwestthüringen im Rahmen des Planänderungsverfahrens zum Regionalplan Südwestthüringen. Danach liegen mit Beschlussfassung der Planungsversammlung der RPG Südwestthüringen vom 01.12.2009 zur Vorlage des Regionalplans Südwestthüringen zur Genehmigung bei der obersten Landesplanungsbehörde auch in Aufstellung befindliche Ziele der Raumordnung vor.

Mit der Realisierung dieses Straßenbauvorhabens wird die Verbindungsqualität der mit dem LEP 2004 als großräumig bedeutsam bestimmten Straßenverbindung zwischen dem Oberzentrum Fulda und dem Mittelzentrum Meiningen deutlich verbessert. Bereits im Regionalen Raumordnungsplan Südthüringen (RROP ST 1999 Punkt 9.4.1.7 und Karte Raumnutzung/Landschaftsrahmenplan) ist als Entwicklungsziel formuliert, dass auf die Realisierung einer möglichst kurzen überregionalen Straßenverbindung zwischen den Räumen Meiningen und Fulda hingewirkt werden soll.

In die Genehmigungsvorlage 2009 des Regionalplanes Südwestthüringen wurde von der RPG Südwestthüringen als Entwicklungsabsicht aufgenommen, dass der Neubau einer Bundesstraße zwischen Meiningen und Fulda unter besonderer Gewichtung der Naturschutzbelange im Biosphärenreservat Rhön realisiert werden soll (G 3-7). Dazu ist in der Raumnutzungskarte ein Korridor zeichnerisch bestimmt, in dem bei Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Nutzungen der Trassenfreihaltung im öffentlichen Interesse ein besonderes Gewicht beigemessen werden soll (G 3-12 i. V. mit der Raumnutzungskarte).

Die Vorzugsvariante (Variante 2-B) entspricht diesem räumlich bestimmten Trassenkorridor. Zudem wird damit der Vorgabe einer „möglichst kurzen Verbindung“ gefolgt. Was die südwestliche Trassenvariante (Variante 3-D) anbelangt, weist diese ein größeres Konfliktpotenzial mit Erfordernissen der Raumordnung (insbesondere mit in der Genehmigungsvorlage 2009 des Regionalplans Südwestthüringen festgelegten Vorranggebieten Landwirtschaftliche Bodennutzung, Freiraumsicherung und Hochwasserschutz) auf, als es bei den südöstlichen OU-Varianten von Herpf (Varianten 1-A und 2-B) der Fall ist. Auch würde eine südwestliche Umfahrung der Ortslage Herpf eine funktionalräumliche Beeinträchtigung des dort ausgewiesenen Vorbehaltsgebietes Tourismus und Erholung „Thüringische Rhön“ mit sich bringen. Dieser Raum zählt gleichzeitig zu den regionalplanerisch bestimmten Regional bedeutsamen gewachsenen Kulturlandschaften (Thüringische Rhön mit Buntsandsteinvorland).

Damit verbinden sich auch besondere Anforderungen an die landschaftsintegrierende (nicht landschaftsabschirmende) Umsetzung des Vorhabens, die in entsprechender Weise Beachtung finden sollten (Genehmigungsvorlage 2009 des Regionalplanes Südwestthüringen G 4-2).

Die Vorteile der Vorzugsvariante (Variante 2-B) resultieren aus der geringeren Beeinträchtigung

- der Siedlungsflächen durch Lärm auf Grund der Trassenlage und der besseren Möglichkeit der Realisierung von Verwallungen (Lärmschutzeffekt) sowie
- von Umweltbelangen.

Anzuführen sind zudem die geringere Baulänge (= geringere Neuversiegelung), eine günstigere verkehrliche Wirkung sowie eine bessere Möglichkeit zur Realisierung ohne Beeinträchtigung des laufenden Verkehrs.

Bei einer Umsetzung des Vorhabens entsprechend Variante 2-B geht die RPG davon aus, dass die in Aussicht gestellten Lärmschutzmaßnahmen realisiert und die touristischen Wegeverbindungen insbesondere zwischen der Ortslage Herpf und dem Herpfer Wald erhalten bzw. wiederhergestellt werden.

Ein wesentlicher Konfliktschwerpunkt mit der Betroffenheit verschiedener raumordnerischer Belange betrifft den Teilbereich Herpfquerung innerhalb der Vorzugsvariante. Die erheblichen Eingriffswirkungen in diesem ökologisch sensiblen Raum wurden in den Planunterlagen korrekt benannt, Zitat UVS, S. 92: „Die Schadwirkungen im Trassenverlauf aller 4 Varianten im naturnahen Auenbereich der Herpf sind besonders schwerwiegend, da sie sich auf die gesamte Aue auswirken können.“ Die notwendigen planerischen Konsequenzen wurden allerdings nicht gezogen bzw. im Rahmen der Bestimmung von Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zur Kompensation des Eingriffs nur zu vage formuliert (vgl. UVS, S. 104). Es ist festzustellen, dass mit der bisher gewählten Lösung eines teilweise querriegelnden Dammbauwerkes in der Herpfaue insbesondere folgende Ziele und Grundsätze der Raumordnung negativ betroffen sind:

Regionaler Raumordnungsplan Südthüringen (1999)

6.1.2 „Raumbedeutsame Planungen, Maßnahmen und Nutzungen sollen so eingeordnet werden, dass die natürlichen Lebensgrundlagen in Form der Schutzgüter Boden, Wasser, Klima/Luft, Pflanzen und Tierwelt sowie das Landschaftsbild geringstmöglich beeinträchtigt werden, ...“

6.2.2.1 „Fließgewässer und deren Auen sollen als biologische Landschaftseinheit erhalten oder wiederhergestellt werden. ... Naturnahe Gewässer wie... die Herpf ... sollen erhalten werden; ... In Abstimmung mit anderen fachlichen Belangen sollen auf den angrenzenden Flächen gewässerökologisch günstige Nutzungen angestrebt werden.“

6.2.3.3 „Die hohe Bedeutung für Klima und Luft der folgenden Gebiete soll beachtet werden: ... Täler von ..., Herpf, ...“

6.2.4.3 „ Die Erhaltung und Neuanlage eines großzügigen und funktionsfähigen Biotopverbundsystems zur Erhaltung der Genvielfalt von Pflanzen und Tieren als Voraussetzung zur Wiederbesiedlung durch lokal ausgestorbene Arten soll angestrebt werden. Vor allem sollen die Fluss- und Bachauen regionale Biotopverbundfunktionen übernehmen ...“

Regionalplan Südwestthüringern (Genehmigungsvorlage, Stand 01.12.2009)

Z 4-2 Vorranggebiet Hochwasserschutz HW-9 (!)

G 4-1 „... sollen die Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Freiraumsicherung und Hochwasserschutz in Südwestthüringen als Schwerpunkträume eines ökologischen Freiraumverbundsystems gesichert und entwickelt werden. ...“

G 4-5 „Eine Beeinträchtigung von natürlichen Zug- und Wanderwegen sowie von Rastplätzen wandernder Tierarten soll vermieden werden.“

G 4-6 „Die besondere ökologische Verbundfunktion der Fließgewässer und ihrer Auen soll durch Renaturierungs- und Revitalisierungsmaßnahmen verbessert werden.“

G 4-8 „Die natürlichen Rückhalte- und Abflussverzögerungsfunktionen der Auen sollen durch Fließgewässerrenaturierung, retentionsunterstützende Flächenbewirtschaftung sowie Entseidelungs- und Rückbaumaßnahmen wiederhergestellt oder verbessert werden.“

G 4-12 „Die besonders ertrags- und leistungsfähigen Böden der Planungsregion Südwestthüringen mit einer Nutzungseignungsklasse von unter 10 sollen auf Dauer in ihrer landwirtschaftlichen Nutzung erhalten werden. ...“

Ferner wird auf landesplanerische Regelungen (Landesentwicklungsplan 2004) im Zusammenhang mit dem allgemeinen Ressourcen- und Freiraumsschutz verwiesen, die in die Betrachtung einzubeziehen sind, durch den Regionalplan aber nicht weiter konkretisiert wurden.

Aus dieser komplexen Betroffenheitslage gegenüber raumordnerischen Erfordernissen ist die Freihaltung des Talraumes der Herpf von talabriegelnden Raumelementen zu fordern, um die Vereinbarkeit mit den Erfordernissen der Raumordnung herstellen zu können. Dabei ist die aus Umweltgesichtspunkten für das untergeordnete Fließgewässer Solz gewählte raumverträgliche Lösung als Maßstab für die Querung der Herpf als dem wichtigsten Vorfluter in diesem Planungsraum anzuwenden.

gez.

Müller

Vorsitzender des Planungsausschusses

Landrat